

# GEMEINDE OPPENWEILER

## REMS – MURR - KREIS

### VEREINSFÖRDERRICHTLINIEN vom 17.03.1992, mit Änderungen vom 22.02.1994, 10.12.1996, 14.03.2000, 24.07.2001 und 27.03.2007

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.1992 beschlossen, die Förderung der örtlichen Vereine wie folgt zu handhaben:

#### **1. Laufende Förderung**

##### **1.1 Grundförderung**

Die Vereine erhalten jährlich folgende Grundförderung:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Vereine ohne Kinder und Jugendliche  | 150,00 EUR  |
| - Vereine mit Kindern und Jugendlichen, bzw. mit einem ständigen, qualifizierten bezahlten Ausbilder | 250,00 EUR. |

Vereine, die Jugendarbeit betreiben, erhalten jährlich 12,00 EUR pro jungem Vereinsmitglied. Berücksichtigt werden, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die jeweils am 01.01. eines Jahres dem Landessportbund bzw. dem zuständigen Verband gemeldet werden.

##### **1.2 Zuschuss zu den Ausbildungskosten für Jugendliche**

Die Gemeinde gewährt zu den Ausbildungskosten für Jugendliche einen Zuschuss. Als Förderbetrag wird 1/3 der tatsächlich entstandenen Aufwendungen für Ausbilder bzw. Trainer gewährt, und zwar nach Abzug von Einnahmen und sonstigen Beiträgen. Beträge unter 100,00 EUR jährlich bleiben unberücksichtigt. Die Regelförderung beträgt im Höchstfall 5.000,00 EUR jährlich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister\* (\*geändert durch GR-Beschluss v. 10.12.96) im Einzelfall auf Antrag einen höheren Zuschuss gewähren. Die Teilnahme an Lehrgängen wird nicht bezuschusst.

#### **2. Investitionsförderung**

##### **2.1 Sportgeräte und Instrumente**

Für die Beschaffung von langlebigen Sportgeräten und besonders teuren Instrumenten wird ein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 500,00 EUR jährlich. Eine Förderung erfolgt jedoch nur dann, wenn der Einzelpreis für die Beschaffung mindestens 250,00 EUR beträgt. Die Beschaffung von Ballmaterial, Sportbekleidung und Notenmaterial wird nicht gefördert.

## **2.2 Bekleidung**

Für die Beschaffung von einheitlicher Bekleidung wird ein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 1/3 der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 2.000,00 EUR in 5 Jahren.

## **2.3 Neu-, Um- und Ausbauten**

Die Förderung einmaliger Investitionen für Neu-, Um- und Ausbauten von Vereinsheimen und Umkleidegebäuden wird vom Gemeinderat von Fall zu Fall geregelt.

Bei der Beschaffung (Ziffer 2.1-2.3) sind Rabatte und Zuschüsse von anderen Organisationen abzusetzen.

## **3. Zuschüsse zu Veranstaltungen**

**3.1** Bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen in der Gemeindehalle (ausgenommen Sportveranstaltungen), die in erster Linie Jugendlichen dienen, gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von 200,00 EUR pro Veranstaltung.

**3.2** Die Gemeinde gewährt auf Antrag Zuschüsse für Veranstaltungen, die von besonderem sportlichem oder kulturellem Wert sind. Bei Veranstaltungen, die von den örtlichen Vereinen auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde durchgeführt werden, übernimmt die Gemeinde die Ausfallgarantie (wenn z.B. wegen schlechtem Wetter die Ausgaben höher sind als die Einnahmen).

Bei Anträgen nach Ziffer 2.2, 2.3 und 3.2 ist neben der Begründung auch die aktuelle Kassenlage des jeweiligen Vereins darzulegen.

## **4. Prämien**

Die Gemeinde gewährt den Vereinen bei folgenden Anlässen eine Prämie:

- Meisterschaften bzw. 1. Platz bei Rundenwettkämpfen bzw. Pokalwettbewerben
- 1. Platz bei Wertungsspielen oder -singen eines Musik- bzw. Gesangvereines
- bei Züchtungserfolgen für den 1. Preis ab Kreisebene

## **5. Vereinsjubiläen**

Über einen Zuschuss anlässlich eines Vereinsjubiläums entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Jubiläen i.S. dieser Richtlinien sind 25jähriges Bestehen, 50jähriges Bestehen usw.

## **6. Inkrafttreten**

Die Neufassung der Vereinsförderrichtlinien tritt am 01.01.1992 in Kraft.

Änderung vom 22.02.1994 tritt am 23.02.1994 in Kraft.

Änderung vom 10.12.1996 tritt am 11.12.1996 in Kraft.

Änderung vom 14.03.2000 tritt am 01.01.2000 in Kraft.

Änderung vom 24.07.2001 tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Änderung vom 27.03.2007 tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Ausgefertigt!

Oppenweiler, den 18. März 1992,  
Oppenweiler, den 23. Februar 1994,  
Oppenweiler, den 11. Dezember 1996,  
Oppenweiler, den 15. März 2000,  
Oppenweiler, den 25. Juli 2001,  
Oppenweiler, den 28. März 2007.

Bernd Brischke  
Bürgermeister